4/23.00
Blatt 1

Verkehrs-u. Grünflächenplan

BEBAUUNGSPLAN 4/23.00
STADT BIELEFELD
BLATT 1

Gebiet:
Hauptstraße – Friedhof Sieker – Grünzug – Detmolder Straße

Anlage 1 Verkehrs- und Grünflächenplan

..1.. Ausfertigung

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der Baunutzungsplan (Anlage 2) der Text und die Begründung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 12. FEBR. 1965 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 26. FEBRUAR 1965
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 8. MÄRZ 1965 bis 8. APRIL 1965 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 9. APRIL 1965
Der Oberstadtdirektor i. A.
Stadtoberinspektor

(Baunutzungs- und Baugestaltungsplan Bl. 1)
Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 14. Juli 1965 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 14. Juli 1965 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 23. Juli 1965 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer
(und die Änderung des Textes lt. Vorlage)

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Nov. 1965 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 16. Februar 1961 am 20.11.1965 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 22. Nov. 1965 Der Oberstadtdirektor i. A.
Stadtinspektor z. A.

Obere Ellerfeld

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 19. Juli 1967 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 28. Juli 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer

geändert
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 7. AUG. 1967 bis 8. SEP. 1967 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 11. Sep. 1967
Der Oberstadtdirektor i. A.
Stadtinspektor

Die in violetter Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 18. Okt. 1967 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 18. OKT. 1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 24. OKT. 1967 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer
(1. Änderung, Eintragung in grüner u. brauner Farbe)

Dieser Plan ist gem. § 6 (1) / § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. 1. Änderung.
Detmold, den 11. DEZ. 1967
Az. 30.11-01/20/264 Der Regierungspräsident Im Auftrage
Faßbaum

Fl. 62

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 16. Dez. 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 16. Februar 1961 am 19.12.67 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfalen-Blatt, Westfälische Volkszeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 18. Dez. 1967 Der Oberstadtdirektor

Die in brauner Farbe eingetragene 3. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 23. Juni 1971 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 28. JUNI 1971
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer

geändert
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 5. JULI 1971 bis 27. AUG. 1971 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 30. AUG. 1971
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Die in violetter Farbe eingetragene Änderung dieses Planes und die Änderung des Textes u. der Begründung lt. Vorlage hat der Rat der Stadt am 3. Mai 1972 beschlossen.
Bielefeld, den 6. JUNI 1972
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer

PLANZEICHEN
- Gebäude
- Ruine
- Öffentl. Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Plangebietes
- 119,05 Höhe über NN
- Durchfahrt
- Arkaden
- Kanalschacht
- Einkloaden
- Grenzlinie der Verkehrsflächen oder öffentl. Grünflächen
- Baugrenze
- Grenzlinie der Flächen für den Gemeinbedarf
- Grenzlinie der Flächen für die Versorgungsanlagen
- Öffentl. Verkehrsflächen alt
- Öffentl. Verkehrsflächen neu
- private Grünflächen
- Öffentl. Grünflächen
- Schmutzw. Kanal
- Regenw. Kanal

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 15. Feb. 1965
Stadtvermessungsamt
Denker
Städt. Obervermessungsrat

geändert
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 12. JUNI 1972 bis 14. JULI 1972 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 18. Juli 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GS. NW. S. 696) am 18. OKT. 1972 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 26. NOV. 1972
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18. DEZ. 1972 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 16. Februar 1961 am 18. DEZ. 1972 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfälische Volkszeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 18. DEZ. 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Grenze des Geltungsbereiches der Teilaufhebung

Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes ist am 06.09.05 vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld gemäß §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 8.9.2005
Vorsitzender des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses
Schriftführer

Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 24.11.05 als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, 25.11.05
Oberbürgermeister
Schriftführerin

Die Teilaufhebung dieses Planes hat gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 23.09. bis 24.10.05 öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 10.09.05 öffentlich bekannt gemacht.
Bielefeld, 25.10.05
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (3) BauGB ab 30.11.05 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes als Satzung und der Ort der Bereithaltung sind am 30.11.05 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan für den Bereich der Teilaufhebung außer Kraft getreten.
Bielefeld, 30.11.05
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Bauamt -
I. A.

Grundlage: Katasterflurkarte
Maßstab 1:1000
Bielefeld, den 28. Januar 1965
Stadtvermessungsamt
Stadt. Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) / § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. 2. Änderung
Detmold, den 13. 12. 72
Az. 30.11-01/20/264 Der Regierungspräsident
(493)
Der Regierungspräsident Detmold

3-4.2300
Verk.-u. Grünfl.